



## Beschluss des Stadtrats

vom 8. November 2023

GR Nr. 2023/270

### Nr. 3221/2023

#### **Interpellation von Samuel Balsiger und Johann Widmer betreffend Frauenförderung und Sprachgebrauch, Bevorzugung von Frauen bei der Anstellung und Gründe für die Förderung einer gendergerechten Sprache vor dem Hintergrund der publizierten Umfrageergebnisse im Tages-Anzeiger sowie Haltung zur Diskriminierung der Frauen durch die Verwendung der gendergerechten Sprache**

Am 31. Mai 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Johann Widmer (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2023/270, ein:

Am 30. Mai 2023 schreibt der Tages-Anzeiger:

«Massnahmen zur gezielten Förderung von Frauen in der Arbeitswelt lehnt eine Mehrheit nämlich deutlich ab. So sind zwei Drittel (64 Prozent) gegen eine Frauenquote, und ebenso viele (63 Prozent) finden es «ein schlechtes oder eher schlechtes Vorgehen», wenn bei einer Vergabe einer Stelle «bei gleicher Qualifikation einer Kandidatin der Vorzug gegenüber einem Kandidaten gegeben» wird.»

Am 22. Mai 2023 schreibt der Tages-Anzeiger:

«Wie stark Schweizerinnen und-Schweizer im traditionellen Sprachgebrauch verhaftet sind, zeigt sich nicht nur bei heiklen Begriffen, sondern auch bei der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache - dem sogenannten Gendern. Zunächst einmal geben in der Umfrage nur 18 Prozent an, dass die ein drängendes Problem sei.»

Quelle: 30'754 Personen aus der ganzen Schweiz haben am 28. und am 29. März 2023 an der Umfrage zu Sprache, Geschlecht und zur Diskussionskultur in der Schweiz von Tamedia und «20 Minuten» teilgenommen. Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut LeeWas durchgeführt. LeeWas modelliert die Umfragedaten nach demografischen, geografischen und politischen Variablen. Der Fehlerbereich liegt bei 1,0 Prozentpunkten.

Ausserdem: Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [ ... ]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Frauen bei der Einstellung als Stadtangestellte bevorzugt? Falls ja, warum?
2. Wer die Frauenquote will, richtet sich gegen eine satte Mehrheit. Wie steht der Stadtrat zur Frauenquote?
3. Nachweislich ist die sogenannte gendergerechte Sprache kein reales Bedürfnis in der Bevölkerung: Warum verfolgt der Stadtrat das Ansinnen dennoch?
4. Nachweislich ist die sogenannte gendergerechte Sprache kein reales Bedürfnis in der Bevölkerung. Ein reales Bedürfnis ist jedoch das Ende der Jugendgewalt und der Messerstechereien. Gender-Sprache oder Bekämpfung der Gewalt: Wo liegt die Priorität des Stadtrates?



2/4

5. Wenn 99,6 Prozent der Bevölkerung sich entweder als Mann oder Frau sehen (unabhängig von der Orientierung), warum will der Stadtrat weiterhin den Genderstern? Mit der Abschaffung des Genderstern findet keine Abwertung von Minderheiten statt. Vielmehr schafft man Gerechtigkeit, weil die Politik fast 100 Prozent der Bevölkerung anspricht. Und wir leben immer noch in einer Demokratie und in keiner «Eliten»-Herrschaft.
6. Wer weiss schon, ob sich die 0,4-Prozent-Minderheit vom Genderstern angesprochen fühlt. Vielleicht wollen manche auch als Frau angesprochen werden und sie werden durch den Genderstern «diskriminiert». Was sagt der Stadtrat dazu?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **Frage 1**

##### **Werden Frauen bei der Einstellung als Stadtangestellte bevorzugt? Falls ja, warum?**

Die städtische Personalpolitik orientiert sich unter anderem am Auftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann (Art. 3 Abs. 1 lit. a und h Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals [PR, AS 177.100]). Entsprechend wird in der gesamten Stadtverwaltung auf eine paritätische Vertretung der Geschlechter hingewirkt (Art. 4 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals [AB PR, AS 177.10]). Bei Stellenbesetzungen ist bei gleichwertigen Qualifikationen erstens Bewerbenden aus der Stadtverwaltung und zweitens Angehörigen des im betreffenden Bereich untervertretenen Geschlechts der Vorzug zu geben (Art. 6 Abs. 1 AB PR). Die Stellenausschreibungen richten sich, von begründeten Ausnahmen abgesehen, an beide Geschlechter. Sie dürfen aber geeignete Hinweise enthalten, beispielsweise auch solche, die eine Erhöhung des Frauenanteils in Kader- und technisch-handwerklichen Funktionen zum Ziel haben oder der Bevorzugung einer männlichen Kandidatur bei einer vorwiegend weiblichen Teamzusammensetzung Ausdruck geben.

In Erfüllung der Motion GR Nr. 2012/389 «Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung» hat der Stadtrat zudem mit Beschluss (STRB) Nr. 100/2015 eine qualifikationsabhängige Zielvorgabe je Geschlecht für die Kaderstufen 12–18 von 35 Prozent festgelegt. Diese Zielvorgabe gilt für die drei Kaderkategorien oberstes, oberes und mittleres Kader und für jedes Departement.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass es bei Stellenbesetzungen in der Stadtverwaltung darum geht, dem in einem Bereich untervertretenen Geschlecht bei gleichen Qualifikationen den Vorzug zu geben.

#### **Frage 2**

##### **Wer die Frauenquote will, richtet sich gegen eine satte Mehrheit. Wie steht der Stadtrat zur Frauenquote?**

Der Stadtrat verfolgt, wie oben ausgeführt, eine Personalpolitik, die sich am Auftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann (PR Art. 3) und damit am verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichstellung von Frau und Mann orientiert (vgl. Art. 8 Schweizerische Bundesverfassung [BV, SR 101] sowie Art. 11 Abs. 5 Verfassung des Kantons Zürich, LS 101). Bei Zielvorgaben handelt es sich um angemessene Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter gemäss Art. 3 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1).



3/4

### Frage 3

**Nachweislich ist die sogenannte gendergerechte Sprache kein reales Bedürfnis in der Bevölkerung: Warum verfolgt der Stadtrat das Ansinnen dennoch?**

Wie der Stadtrat bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/277 festgehalten hat, kennt die Stadtverwaltung seit 1994 ein Reglement für die sprachliche Gleichstellung (STRB Nr. 194/1994, AS 151.120). Dieses regelt die sprachliche Gleichstellung ausschliesslich in der behördlichen Kommunikation der Stadtverwaltung und enthält keine Vorschriften für Private.

Das Büro des Parlaments regte im Januar 2019 in einem Schreiben des Gemeinderatspräsidenten an den Stadtrat an, das Thema der sprachlichen Gleichstellung von trans Menschen bei der Prüfung des Postulats GR Nr. 2017/377 («Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans\* Personen») zu berücksichtigen.

Aus dieser Prüfung ging die am 1. Juni 2022 beschlossene Totalrevision des Reglements für die sprachliche Gleichstellung hervor (STRB Nr. 465/2022). Das neue Reglement über die sprachliche Gleichstellung erlaubt es der Stadtverwaltung, Menschen aller Geschlechter gleichberechtigt einzubeziehen, anzusprechen und zu benennen. Das war mit dem alten Reglement aus dem Jahr 1994 bzw. 1996 nicht (immer) möglich. Dem Stadtrat erachtet es als wichtig, dass die Stadtverwaltung zielgruppengerecht kommuniziert und sich die Sprache nach den Bedürfnissen der jeweiligen Anspruchsgruppe richtet (vgl. Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommission, STRB Nr. 83/2017).

Der Schutz von Minderheiten hat in der Schweiz zudem eine lange Tradition. Hierzu gehört auch eine gendergerechte Sprache. Insofern ist das städtische Reglement über die sprachliche Gleichstellung ein Zeichen der Anerkennung, dass auch trans und nicht binäre Menschen Teil unserer Gesellschaft sind.

### Frage 4

**Nachweislich ist die sogenannte gendergerechte Sprache kein reales Bedürfnis in der Bevölkerung. Ein reales Bedürfnis ist jedoch das Ende der Jugendgewalt und der Messerstechereien. Gender-Sprache oder Bekämpfung der Gewalt: Wo liegt die Priorität des Stadtrates?**

Die Bekämpfung von Gewalt in der Stadt Zürich ist ein zentrales Anliegen des Stadtrats, hierzu gehört auch geschlechterspezifische Gewalt. Bezüglich Jugendgewalt wird auf die Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2023/31 verwiesen. Die sprachliche Gleichbehandlung aller Menschen in der behördlichen Kommunikation der Stadtverwaltung ist dem Stadtrat ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

### Frage 5

**Wenn 99,6 Prozent der Bevölkerung sich entweder als Mann oder Frau sehen (unabhängig von der Orientierung), warum will der Stadtrat weiterhin den Genderstern? Mit der Abschaffung des Genderstern findet keine Abwertung von Minderheiten statt. Vielmehr schafft man Gerechtigkeit, weil die Politik fast 100 Prozent der Bevölkerung anspricht. Und wir leben immer noch in einer Demokratie und in keiner «Eliten»-Herrschaft.**



4/4

Bezieht sich ein Text oder eine Aussage auf Personen verschiedener Geschlechter oder Personen, von denen nicht bekannt ist, welche geschlechtsbezogene Bezeichnung sie wünschen, besteht gemäss dem revidierten Reglement für die sprachliche Gleichstellung auch die Möglichkeit der Verwendung von geschlechtsneutralen oder geschlechtsabstrahierenden Formen, wie dies bereits das Reglement von 1996 vorsah. Das Ziel ist, alle Menschen anzusprechen. Mit der gendergerechten Sprache wird niemand ausgeschlossen. Es ist auch weiterhin möglich, Texte ohne zusätzliche typografische Zeichen wie den Genderstern zu schreiben.

**Frage 6**

**Wer weiss schon, ob sich die 0,4-Prozent-Minderheit vom Genderstern angesprochen fühlt. Vielleicht wollen manche auch als Frau angesprochen werden und sie werden durch den Genderstern «diskriminiert». Was sagt der Stadtrat dazu?**

Der Genderstern ist eine Form, die es erlaubt, alle Geschlechter (Männer, Frauen, non-binäre Personen) in Personenbezeichnungen einzubeziehen. Es ist aber auch weiterhin möglich, Texte ohne zusätzliche typografische Zeichen wie den Genderstern zu schreiben (vgl. Antwort auf Frage 5). Es wird niemand ausgeschlossen.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti